

**EU-Vergabe: Lieferungen und
Dienstleistungen im EU-Verfahren
beschaffen****Dienstag; 07.11.2017
10:00 bis 17:00 Uhr
HWK Lübeck
Breite Straße 10/12
23552 Lübeck****EU- Vergabe: Lieferungen und Dienstleistungen im EU-Verfahren
nach GWB und VgV beschaffen**

Seit April 2016 gilt das neue EU-Vergaberecht für Beschaffungen im Liefer- und Dienstleistungsbereich ab 209.000 € netto Auftragswert. Die z.T. umfangreichen und komplexen Änderungen des GWB und der Vergabeverordnung VgV fordern Formenstrenge bei Ausschreibung und Angebot. In dem Seminar werden neben den Rechtsgrundlagen insbesondere Tipps aus der Beschaffungspraxis nach Einführung des neuen Rechts gegeben.

**Referentin: Rechtsanwältin Anja Theurer; Geschäftsführerin der Auftragsberatungsstelle
Brandenburg. Für Unternehmen und Vergabestellen. Seminarzeit: 10:00 bis 17:00 Uhr**

Inhalte u.a.:

- Vorbereitung des Vergabeverfahrens
- Wahl der Vergabeart und Fristberechnung (Exkurs: Teilnahmewettbewerb)
- Erstellung der Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung / Eignungs- und Zuschlagskriterien)
- Angebotsöffnung, -prüfung und -wertung
- Aufklärung und zulässige Verhandlung
- Zuschlag und Bieterinformation
- Zulässige Vertragsänderungen während der Laufzeit

Anmeldung unter Fax: 0431 / 98 651-40 oder E-Mail: info@abst-sh.de; Frau Böhme

_____ Name, Vorname

_____ :Firma

_____ Straße

_____ PLZ/Ort

_____ Tel. / Fax. / E-Mail*

_____ Datum / Unterschrift

Die Teilnahmegebühr beträgt 150,- € zzgl. MwSt. (Unternehmen aus SH) bzw. 190,- € zzgl. MwSt. (Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen). Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten. Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung und Rechnung.

Bis jeweils sieben Tage vor Seminartermin ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers kostenfrei möglich; bereits überwiesene Beiträge werden per Überweisung erstattet. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Absagen oder Nichterscheinen der volle Betrag fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich. Die ABST SH behält sich eine Absage wegen höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Belegung vor; bemüht sich aber um einen Ausweichtermin. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden dann zurückerstattet.

Ich stimme der Nutzung der o. a. E-Mail Adresse zum Versand Informationen der ABST SH zu.